

WERK & WANDEL · BAUDOKU

Nutzungsbedingungen

Hauptvertrag über die Überlassung der Anwendung Baudoku zur Nutzung über das Internet

Version 0.1 · Stand: **04.09.2026**

Werk & Wandel · Andre Rehermann · Leonardstraße 2 · 33098 Paderborn

Hinweise zur Verwendung

Dieser Abschnitt wird vor der Verwendung entfernt.

Wie dieses Dokument eingesetzt wird

Diese fünf Punkte gehören auf den Prüfauftrag

- § 13: Die Überlassung von Software zur Nutzung über das Internet wird nach herrschender Auffassung mietvertraglich eingeordnet. Damit greift grundsätzlich die verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel nach § 536a Abs. 1 BGB. Der Entwurf schließt sie aus. Ob die Formulierung der Inhaltskontrolle standhält, ist zu prüfen.
- § 14: Haftungsbegrenzung nach der Kardinalpflichten-Systematik mit Höchstbetrag. Der Höchstbetrag ist noch festzulegen und muss zum Preis in einem angemessenen Verhältnis stehen.
- § 9 Abs. 4: Preisanpassungsklausel. Sie ist für dieses Geschäftsmodell wichtig, weil die Kosten des Nachrichtenkanals von einem Drittanbieter bestimmt werden und sich ändern können. Preisanpassungsklauseln sind auch im unternehmerischen Verkehr angreifbar.
- § 7: Verfügbarkeitszusage. Der Entwurf schuldet in der Pilotphase bewusst keine bestimmte Verfügbarkeit. Für den Regelbetrieb ist ein Wert einzusetzen, der auch tatsächlich gehalten werden kann.
- § 12: Ausschluss der Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit maschinell erzeugter Texte. Diese Klausel ist für das Produkt zentral und sollte besonders sorgfältig geprüft werden.

Vor der ersten Verwendung auszufüllen

- Alle orange markierten Stellen.
- Anlage 1: Leistungsbeschreibung an den tatsächlichen Funktionsumfang anpassen. Was dort steht, ist geschuldet.
- Anlage 2: Preise und Leistungspakete.
- Abgleich mit dem Auftragsverarbeitungsvertrag: § 1 Abs. 2 und § 11 dort verweisen auf Laufzeit und Löschung, die hier geregelt sind. Beide Dokumente müssen dieselben Fristen nennen.

Nutzungsbedingungen Baudoku

Anbieter: Andre Rehermann, Einzelunternehmer, handelnd unter „Werk & Wandel“, Leonardstraße 2, 33098 Paderborn (nachfolgend „Anbieter“). Der Vertragspartner wird nachfolgend „Kunde“ genannt.

§ 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

- (1) Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Überlassung der Anwendung „Baudoku“ zur Nutzung über das Internet sowie für die damit verbundenen Leistungen des Anbieters.
- (2) Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, an juristische Personen des öffentlichen Rechts und an öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Verbraucher im Sinne des § 13 BGB können den Vertrag nicht abschließen.
- (3) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung in Textform ausdrücklich zu.
- (4) Bestandteil dieses Vertrags sind Anlage 1 (Leistungsbeschreibung) und Anlage 2 (Preise und Leistungspakete). Ergänzend schließen die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO; dieser geht in datenschutzrechtlichen Fragen vor.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Der Anbieter stellt dem Kunden die Anwendung Baudoku für die Dauer des Vertrags über das Internet zur Nutzung bereit. Die Anwendung ermöglicht es, Baustellen zu verwalten, Nachrichten von Beschäftigten des Kunden über einen Messenger-Kanal entgegenzunehmen und daraus automatisiert strukturierte Berichte zu erzeugen und bereitzustellen.
- (2) Der geschuldete Leistungsumfang ergibt sich abschließend aus Anlage 1. Angaben in Werbematerialien, auf der Website oder in Präsentationen begründen keine über Anlage 1 hinausgehenden Leistungspflichten.
- (3) Eine Überlassung der Software zum dauerhaften Verbleib, eine Übertragung des Quellcodes oder eine Installation beim Kunden ist nicht geschuldet.
- (4) Der Anbieter ist berechtigt, die Anwendung weiterzuentwickeln und anzupassen, insbesondere um Verbesserungen einzuführen oder auf geänderte technische oder rechtliche Rahmenbedingungen zu reagieren. Der vertraglich geschuldete Funktionsumfang darf dadurch nicht wesentlich eingeschränkt werden.

§ 3 Vertragsschluss und Zugang

- (1) Der Vertrag kommt durch Unterzeichnung dieses Dokuments durch beide Parteien oder durch Bestätigung der Bestellung des Kunden durch den Anbieter in Textform zustande.
- (2) Der Anbieter richtet für den Kunden einen Zugang ein. Der Kunde benennt eine verantwortliche Ansprechperson und verwaltet die Zugänge seiner Nutzer eigenständig.
- (3) Die Anzahl der zulässigen Nutzer ergibt sich aus Anlage 2.

§ 4 Test- und Pilotphase

- (1) Der Anbieter kann dem Kunden die Anwendung für einen begrenzten Zeitraum zu Testzwecken oder im Rahmen einer Pilotphase überlassen. Dauer und Konditionen ergeben sich aus Anlage 2.
- (2) Während der Test- und Pilotphase befindet sich die Anwendung in aktiver Weiterentwicklung. Der Anbieter schuldet insoweit keine bestimmte Verfügbarkeit und keine bestimmte Reaktionszeit. Einschränkungen des Funktionsumfangs und Unterbrechungen sind möglich.
- (3) Der Kunde wird den Anbieter über festgestellte Fehler und über seine Erfahrungen mit der Anwendung in angemessenem Umfang informieren. Der Anbieter darf diese Rückmeldungen zur Verbesserung der Anwendung verwenden.

(4) Beide Parteien können die Test- und Pilotphase jederzeit ohne Angabe von Gründen sofort beenden.

§ 5 Nutzungsrecht

(1) Der Kunde erhält für die Dauer des Vertrags ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, die Anwendung im vereinbarten Umfang für eigene betriebliche Zwecke zu nutzen.

(2) Eine Nutzung für Dritte, eine Weitervermietung sowie die Nutzung durch verbundene Unternehmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Anbieters in Textform.

(3) Der Kunde ist nicht berechtigt, die Anwendung zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zurückzuentwickeln oder Sicherungsmechanismen zu umgehen, soweit dies nicht gesetzlich gestattet ist.

(4) Mit Beendigung des Vertrags endet das Nutzungsrecht.

§ 6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde schützt die Zugangsdaten seiner Nutzer vor dem Zugriff Dritter und weist seine Nutzer entsprechend an. Er informiert den Anbieter unverzüglich bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung.

(2) Der Kunde ist für die von ihm und seinen Nutzern eingestellten Inhalte allein verantwortlich. Er stellt sicher, dass die Inhalte nicht gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstoßen.

(3) Der Kunde ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher für die in der Anwendung verarbeiteten Inhalte. Er stellt insbesondere sicher, dass für die Verarbeitung der Daten seiner Beschäftigten und seiner Auftraggeber eine Rechtsgrundlage besteht und dass die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt sind. Der Anbieter stellt hierfür einen Textbaustein zur Verfügung; dessen Prüfung und Verwendung obliegt dem Kunden.

(4) Der Kunde stellt durch geeignete Anweisungen sicher, dass keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO, insbesondere keine Gesundheitsdaten, in die Anwendung eingegeben werden. Die Anwendung ist für deren Verarbeitung nicht ausgelegt.

(5) Der Kunde stellt die für die Nutzung erforderlichen technischen Voraussetzungen auf seiner Seite bereit, insbesondere einen Internetzugang, geeignete Endgeräte und die für den Nachrichtenkanal erforderliche Anwendung.

(6) Der Kunde wirkt bei der Einrichtung und bei der Behebung von Störungen in zumutbarem Umfang mit.

(7) Verletzt der Kunde die Pflichten nach den Absätzen 2 bis 4 und wird der Anbieter deshalb von Dritten in Anspruch genommen, stellt der Kunde den Anbieter auf erstes Anfordern von diesen Ansprüchen einschließlich angemessener Rechtsverteidigungskosten frei.

§ 7 Verfügbarkeit, Wartung und Support

(1) Außerhalb der Test- und Pilotphase strebt der Anbieter eine Verfügbarkeit der Anwendung von 98,5 Prozent im Monatsmittel an, gemessen am Übergabepunkt des Rechenzentrums.

(2) Nicht als Ausfallzeit gelten geplante Wartungsarbeiten, Zeiten höherer Gewalt, Störungen im Verantwortungsbereich des Kunden oder seiner Vorlieferanten sowie Ausfälle der in § 8 genannten Drittleistungen.

(3) Geplante Wartungsarbeiten kündigt der Anbieter nach Möglichkeit mindestens 48 Stunden vorher an und führt sie vorzugsweise außerhalb der üblichen Arbeitszeiten durch.

(4) Der Anbieter leistet Support per E-Mail an support@werkundwandel.digital an Werktagen. Eine bestimmte Reaktionszeit ist nicht geschuldet, soweit nicht in Anlage 2 abweichend vereinbart.

§ 8 Abhängigkeit von Drittleistungen

(1) Die Anwendung nutzt Leistungen Dritter, insbesondere einen Messenger-Dienst zur Übermittlung der Nachrichten sowie Dienste zur Sprachtranskription und zur automatisierten Texterzeugung. Der Anbieter hat auf Verfügbarkeit, Funktionsumfang, Bedingungen und Preisgestaltung dieser Dienste keinen Einfluss.

(2) Ändert ein Drittanbieter seine Leistungen, seine Bedingungen oder seine Preise wesentlich oder stellt er sie ein, ist der Anbieter berechtigt, die betroffene Funktion anzupassen oder durch eine gleichwertige zu ersetzen. Ist dies nicht mit zumutbarem Aufwand möglich, sind beide Parteien zur Kündigung des Vertrags mit einer Frist von einem Monat berechtigt.

(3) Für Ausfälle und Störungen, die ausschließlich auf Drittleistungen zurückgehen, haftet der Anbieter nicht, es sei denn, er hat die Störung zu vertreten.

§ 9 Vergütung, Zahlung und Preisanpassung

(1) Die Vergütung ergibt sich aus Anlage 2. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Die Vergütung wird monatlich im Voraus abgerechnet und ist ohne Abzug fällig. Die Abrechnung erfolgt über einen Zahlungsdienstleister.

(3) Befindet sich der Kunde mit der Zahlung von mehr als zwei Monatsbeträgen in Verzug, kann der Anbieter den Zugang nach vorheriger Ankündigung und Fristsetzung sperren. Der Vergütungsanspruch bleibt bestehen.

(4) Der Anbieter ist berechtigt, die Vergütung mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten in Textform anzupassen, wenn sich die für die Leistungserbringung maßgeblichen Kosten ändern, insbesondere die Preise der in § 8 genannten Drittleistungen. Die Anpassung darf die Kostenänderung nicht übersteigen. Erhöht sich die Vergütung um mehr als 20 Prozent, kann der Kunde den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung kündigen; auf dieses Recht wird er in der Ankündigung hingewiesen.

§ 10 Daten des Kunden und Datenschutz

(1) Die in der Anwendung verarbeiteten Inhalte bleiben Daten des Kunden. Der Anbieter erwirbt daran keine Rechte, die über das zur Vertragserfüllung Erforderliche hinausgehen.

(2) Für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag gilt der zwischen den Parteien geschlossene Auftragsverarbeitungsvertrag. Eine Nutzung der Inhalte des Kunden zu eigenen Zwecken des Anbieters, insbesondere zum Training, zur Verbesserung oder zur Evaluierung von Modellen künstlicher Intelligenz, ist ausgeschlossen.

(3) Der Anbieter führt regelmäßige Sicherungen durch. Diese dienen der Wiederherstellung im Störfall und ersetzen keine eigene Datensicherung des Kunden. Der Kunde ist gehalten, für ihn wesentliche Berichte in seine eigene Ablage zu übernehmen.

(4) Vor Beendigung des Vertrags kann der Kunde seine Daten in einem gängigen Format exportieren. Nach Vertragsende stellt der Anbieter die Daten für 1 Jahr zum Abruf bereit und löscht sie anschließend nach Maßgabe des Auftragsverarbeitungsvertrags.

§ 11 Rückmeldungen und aggregierte Auswertungen

(1) Der Anbieter darf Rückmeldungen, Fehlermeldungen und Verbesserungsvorschläge des Kunden ohne gesonderte Vergütung zur Weiterentwicklung der Anwendung verwenden.

(2) Der Anbieter darf Nutzungsdaten in anonymisierter und aggregierter Form auswerten, um Betrieb, Sicherheit und Weiterentwicklung der Anwendung zu verbessern. Ein Rückschluss auf den Kunden, seine Beschäftigten oder seine Auftraggeber ist dabei ausgeschlossen.

(3) Eine Nennung des Kunden als Referenz erfolgt nur mit dessen vorheriger Zustimmung in Textform.

§ 12 Automatisiert erzeugte Inhalte

(1) Die Anwendung erzeugt Texte automatisiert, unter anderem durch Sprachtranskription und durch Systeme künstlicher Intelligenz. Solche Systeme können sachlich falsche, unvollständige oder erfundene Angaben erzeugen.

(2) Die erzeugten Inhalte sind Vorschläge und stellen keine fachliche, technische oder rechtliche Aussage des Anbieters dar. Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für ihre inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, die erzeugten Inhalte vor einer Verwendung gegenüber Dritten, insbesondere vor der Übernahme in Angebote, Abrechnungen, Nachweise oder Schriftverkehr, durch eine fachkundige Person zu prüfen. Angaben zu Normen, Vorschriften, Fristen, Maßen, Mengen und Preisen sind anhand der jeweiligen Originalquelle zu verifizieren.

(4) Absatz 2 lässt die Pflicht des Anbieters unberührt, die Anwendung in der vereinbarten Beschaffenheit bereitzustellen. Die Klausel begrenzt die Verantwortung für den Inhalt der erzeugten Texte, nicht die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Anwendung.

§ 13 Mängel

(1) Der Anbieter überlässt die Anwendung in einem zum vertragsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustand und erhält sie während der Vertragslaufzeit in diesem Zustand.

(2) Ein Mangel liegt vor, wenn die Anwendung nicht der in Anlage 1 beschriebenen Beschaffenheit entspricht und die Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich beeinträchtigt ist. Unerhebliche Abweichungen und Beeinträchtigungen, die auf Drittleistungen nach § 8 beruhen, sind keine Mängel.

(3) Der Kunde zeigt Mängel unverzüglich in Textform an und beschreibt sie so genau, dass eine Nachvollziehbarkeit möglich ist.

(4) Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel nach § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB wird ausgeschlossen. Im Übrigen bleiben die mietrechtlichen Gewährleistungsrechte unberührt; für Schadensersatzansprüche gilt § 14.

§ 14 Haftung

(1) Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei arglistig verschwiegenen Mängeln, im Umfang einer übernommenen Garantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet der Anbieter der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(3) Die Haftung nach Absatz 2 ist je Schadensfall auf die im Jahr vor dem schädigenden Ereignis gezahlte Nettovergütung und insgesamt auf 750 € begrenzt.

(4) Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(5) Für den Verlust von Daten haftet der Anbieter nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten durch den Kunden zu ihrer Wiederherstellung erforderlich gewesen wäre.

(6) Die vorstehenden Beschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

(7) Die Haftung gegenüber betroffenen Personen nach Art. 82 DSGVO bleibt unberührt. Im Innenverhältnis der Parteien gelten die vorstehenden Regelungen.

§ 15 Laufzeit und Kündigung

(1) Der Vertrag beginnt mit der Bereitstellung des Zugangs und läuft auf unbestimmte Zeit.

(2) Beide Parteien können den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündigen, soweit in Anlage 2 keine abweichende Mindestlaufzeit vereinbart ist.

(3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Anbieter insbesondere vor, wenn der Kunde trotz Abmahnung erheblich gegen § 5 oder § 6 verstößt.

(4) Kündigungen bedürfen der Textform.

§ 16 Sperrung

(1) Der Anbieter kann den Zugang vorübergehend sperren, wenn ein begründeter Verdacht besteht, dass die Anwendung rechtswidrig oder in einer Weise genutzt wird, die die Sicherheit oder Verfügbarkeit für andere Kunden gefährdet.

(2) Der Anbieter informiert den Kunden über die Sperrung unverzüglich und hebt sie auf, sobald der Grund entfallen ist.

§ 17 Vertraulichkeit

(1) Die Parteien behandeln alle im Rahmen der Zusammenarbeit erlangten vertraulichen Informationen der anderen Partei vertraulich und nutzen sie nur für Zwecke dieses Vertrags. Die Verpflichtung besteht für drei Jahre über das Vertragsende hinaus fort.

(2) Ausgenommen sind Informationen, die allgemein bekannt sind, die die empfangende Partei unabhängig entwickelt hat oder die aufgrund gesetzlicher Verpflichtung offenzulegen sind.

§ 18 Änderung dieser Bedingungen

(1) Der Anbieter kann diese Nutzungsbedingungen ändern, soweit dies zur Anpassung an geänderte rechtliche oder technische Rahmenbedingungen erforderlich ist und der Kunde dadurch nicht unangemessen benachteiligt wird.

(2) Änderungen teilt der Anbieter mindestens sechs Wochen vor Wirksamwerden in Textform mit. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen, gelten die Änderungen als angenommen; hierauf wird in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Widerspricht der Kunde, kann jede Partei den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens kündigen.

§ 19 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.

(2) Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag bedarf der Zustimmung der anderen Partei. Der Anbieter kann den Vertrag im Fall einer Umwandlung des Unternehmens auf den Rechtsnachfolger übertragen.

(3) Gegen Ansprüche des Anbieters kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

(4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(5) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Paderborn, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

(6) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Anlagen: Anlage 1 – Leistungsbeschreibung · Anlage 2 – Preise und Leistungspakete

Ergänzend gilt der zwischen den Parteien geschlossene Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO.

Ort, Datum – Verantwortlicher

Ort, Datum – Auftragsverarbeiter

ANLAGE 1 ZU DEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Leistungsbeschreibung

Diese Anlage bestimmt, was geschuldet ist. Sie ist der Maßstab für § 13. Formulierungen wie „schnell“, „zuverlässig“ oder „intelligent“ gehören nicht hierher – beschreiben Sie Funktionen, keine Eigenschaften. Was hier nicht steht, ist nicht geschuldet.

1. Funktionsumfang

1.1 Verwaltung von Baustellen und Mitarbeitern

- Anlegen, Bearbeiten, Aktivieren und Deaktivieren von Baustellen mit Bezeichnung und Anschrift
- Zuordnung der aktiven Baustellen zur Auswahl durch die Beschäftigten
- Anlegen, Bearbeiten, aktivieren und deaktivieren von Mitarbeitern mit Name, Telefonnummer und Stundensatz

1.2 Erfassung über den Nachrichtenkanal

- Entgegennahme von Text-, Sprach- und Bildnachrichten über den vereinbarten Messenger-Kanal
- Auswahl der Baustelle durch den Beschäftigten zu Beginn der Erfassung
- Bestätigung des Eingangs gegenüber dem Beschäftigten
- Möglichkeit, eine begonnene Erfassung abubrechen oder die Baustelle zu wechseln

1.3 Automatisierte Aufbereitung

- Umwandlung von Sprachnachrichten in Text
- Strukturierung der erfassten Angaben zu einem Tagesbericht je Baustelle
- Zuordnung der übermittelten Fotos zum jeweiligen Bericht

1.4 Bereitstellung der Berichte

- Erzeugung eines Tagesberichts als PDF-Dokument
- Versand des Berichts an die vom Kunden hinterlegte E-Mail-Adresse
- Einsicht in die Berichte über die Weboberfläche
- Aktualisierung des Berichts bei nachträglichen Ergänzungen am selben Tag

1.5 Weboberfläche und Verwaltung

- Zugang über einen Webbrowser ohne Installation
- Verwaltung der Nutzer und ihrer Rollen durch den Kunden
- Verwaltung der zugelassenen Mobilfunknummern der Beschäftigten

2. Nicht geschuldete Leistungen

Nicht Gegenstand des Vertrags sind insbesondere:

- inhaltliche Prüfung, Korrektur oder fachliche Bewertung der erzeugten Berichte
- Schnittstellen zu Branchen-, Warenwirtschafts- oder Buchhaltungssystemen, soweit nicht gesondert vereinbart
- rechtsverbindliche Dokumentation im Sinne bau-, vergabe- oder arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften
- Archivierung im Sinne handels- oder steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten
- Beratung zu Datenschutz, Arbeitsrecht oder Bauvertragsrecht

- Schulung der Beschäftigten des Kunden, soweit nicht gesondert vereinbart

3. Technische Voraussetzungen beim Kunden

- Internetzugang und ein Endgerät mit aktuellem Webbrowser
- Für die Beschäftigten: ein Mobiltelefon mit der für den Nachrichtenkanal erforderlichen Anwendung
- Eine E-Mail-Adresse für den Empfang der Berichte

ANLAGE 2 ZU DEN NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Preise und Leistungspakete

Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer.

1. Leistungspakete

PAKET	ENTHALTENE NUTZER	ENTHALTENE BAUSTELLEN	MONATLICHE VERGÜTUNG
Basic	10	unbegrenzt	59,90 €
Premium	20	Unbegrenzt	89,90 €
Unlimited	Unbegrenzt	Unbegrenzt	129,90 €

2. Pilotphase

ANGABE	REGELUNG
Dauer	1 Monat ab Bereitstellung des Zugangs
Vergütung	0 € monatlich netto
Nach der Pilotphase	Übergang in das Paket je nach Anzahl der Mitarbeiter zur regulären Vergütung, sofern nicht zuvor gekündigt wird
Kündigung während der Pilotphase	jederzeit mit einer Frist von 7 Tagen, beidseitig
Mitwirkung	Rückmeldungen zu Fehlern und Erfahrungen nach § 4 Abs. 3
Leistungsumfang	nach Anlage 1, ohne Verfügbarkeits- und Reaktionszusage nach § 4 Abs. 2

3. Zusatzleistungen

LEISTUNG	VERGÜTUNG
Einrichtung und Ersteinweisung	0 € einmalig
Individuelle Anpassungen und Schnittstellen	nach Aufwand, Festpreisangebot

4. Abrechnung

- Abrechnung monatlich im Voraus über einen Zahlungsdienstleister
- Mindestlaufzeit: 1 Monat
- Kündigungsfrist: nach § 15 Abs. 2, sofern hier nichts Abweichendes vereinbart ist